

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Tübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 71. Montag den 5. September 1825.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

Die Ortsvorsteher werden aufgefordert, sämmtlichen in ihren Orten sich befindlichen Sattlermeistern, welche zur Tübinger Lade gehören, zu eröffnen, daß am Donnerstag den 15. Septbr. d. J. Morgens 9 Uhr auf der gewöhnlichen Herberge im Gasthof zum Hirsch allda die allgemeine Handwerks-Zusammenkunft statt haben werde, und daher die Meister gedachter Profession mit ihren rückständigen und neuverfallenen Leggeldern sich dabei einzufinden haben, im Verhinderungsfalle aber ihre Schuldigkeiten an obigem Tage unfehlbar schicken sollen.

Tübingen, den 2. Septbr. 1825.

Die R. Oberämter.

Den Ortsvorstehern wird aufgegeben, sämmtlichen in ihren Orten befindlichen Meistern der Sailer-Profession, so zur Tübinger Lade gehören, zu eröffnen, daß am Samstag den 17. Septbr. d. J. Morgens 9 Uhr auf der gewöhnlichen Herberge zum Hirsch dahier die allgemeine Zunft-Versammlung statt haben werde; und daher die Meister gedachter Profession, mit ihren rückständigen und neuverfallenen Leggeldern versehen, sich allda einzufinden haben, diejenige, welche am persönlichen Erscheinen gehindert sind, ihre Schuldigkeiten an obigem Tage um so gewisser schicken sollen.

Tübingen, den 5. Septbr. 1825.

Die R. Oberämter.

II. Besondere Amtliche Verfügungen.

Oberamt Tübingen.

Tübingen. Das Stadtschultheißenamt so wie die Schultheißenämter des Oberamtsbezirks, werden hiemit aufgefordert, die durch das General-Rescript vom 28. März 1816. Reg.Bl. Nr. 13. vorgeschriebene Brandschadens-Umlage, Urkunde so wie die durch allerhöchsten Erlass vom 28. Jun. 1823. Reg.Bl. Nr. 36. verlangte Uebersicht über die Uebersetzungen im Brand-Versicherungskataster, unfehlbar bis nächsten Mittwoch an das Oberamt einzusenden, widrigenfalls noch an demselben Tage auf Kosten der Schuldhaften, Wartboten abgeschickt werden.

Den 3. Septbr. 1825.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. Ueber das Vermögen des Kaspar Heidenhauer, Bäckers zu Tübingen, hat das R. Oberamtsgericht dahier, durch Decret vom 25. d. M., den Concurat erkannt und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger und zur Ausführung ihrer Vorzugsrechte auf

Donnerstag den 29. Sept. d. J. Termin angesetzt.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Heidenhauer aufgefordert, an gedachtem Tage, Nachmittags 2 Uhr, in Person oder

durch hinlänglich Bevollmächtigte, in der Obergerichts-Kanzlei zu erscheinen und ihre Forderungen und deren Rechte gehdrig darguthun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclussiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Concurßmasse ausgeschlossen werden.

Den 25. August 1825.

R. Obergericht,
Hufnagel.

Obergericht Horb.

Gändringen, Gerichtsbezirks Horb. (Schulden-Liquidation.) In der Gantsache des Heinrich Nesch, Bauers zu Gändringen, wird die Schulden-Liquidation am Dienstag den 11. October d. J. auf dem Rathhaus daselbst Morgens 8 Uhr statt finden, und zugleich ein Borg- oder Nachlaß-Vergleich versucht werden.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger und Bürgen dieses Schuldners — unter Androhung des sogleich am Ende der Verhandlung erfolgenden Ausschlusses — hiemit öffentlich vorgeladen, ihre Forderungen persönlich oder durch gehdrig Bevollmächtigte an besagtem Tage einzuklagen, auch hinsichtlich eines Borg- oder Nachlaß-Vergleichs sich zu erklären, widrigenfalls sie der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beistimmend angenommen werden.

Horb den 24. Aug. 1825.

R. Obergericht,
Act. Herrmann.

Börstingen. (Verpachtung einer Schaafwinterung.) Die gutherrschastliche Schaafwinterung in Börstingen, wozu ein geräumiger Schaafstall, der Futter-Ertrag von 10, und der Heuzehende von 26 Morgen Thal-Wiesen sammt 500 Stück Stroh zum Schneiden nebst dem erforderlichen Streu-Stroh, gegeben werden, wird am Samstag den 24. Septbr. d. J.

Nachmittags 1 Uhr
im Schlosse zu Börstingen auf 1 oder 3 Jahre

verpachtet werden; wozu die etwaigen Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Weitenburg den 25. Aug. 1825.

Freiherrl. v. Raspler'sches
Rentamt.

Frommenhausen, Obergerichts Rotenburg. (Verpachtung oder Verkauf eines Wirthshauses.) Sind gewisse Parthei ist gesonnen — nach gemachtem Anbote — an unbestimmtem Tage, jedoch sobald wiembglich, auf beliebige Zeit zu verpachten: ein Wirthshaus und nach Belieben noch ein Gebäude, mit Geräthschaften, Scheuer, Hofraithe, sehr schönem Obst- und Gemüsegarten beim Wirthshaus, auch etwa 9 Morgen Acker, oder mehr oder weniger, je nachdem Liebhaber sich einfinden, in 3 Felgen. Täglich können sämmtliche Güterstücke durch den Unterzeichneten gezeigt und bei demselben die Pachtbedingungen vernommen werden.

Zugleich wird auch ein Verkaufsversuch auf 10 Jahresziele damit gemacht werden, wozu auch auswärtige Liebhaber mit Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen eingeladen sind.

Den 28. Aug. 1825.

Schultheiß Welte.

Außeramtliche Gegenstände.

Lübingen. (Dienst-Gesuch.) Ein Mädchen von guter Erziehung und Bildung wünscht bei einer Herrschaft in der Stadt oder auf dem Lande als Hausjungfer angestellt zu werden; dieselbe ist im Stande, alle im Hauswesen vorkommenden, sowie auch feinere Geschäfte zu versehen; sie würde auch eine Stelle als Laden-Jungfer annehmen; der Eintritt könnte sogleich oder bis Martini geschehen. Das Weitere zu erfragen bei Ausgeber dieß.

Lübingen. (Logis und Keller zu vermieten.) Unterzeichneter hat ein Logis in der Froshgasse zu vermieten, welches bis

etwaigen Lieb-
en.
1825.
v. Kapler'sches
tamt.

Oberamts Not-
Verkauf eines
se Parthei ist
em Anbote —
och sobald wie-
zu verpachten:
leben noch ein-
ten, Scheuer,
bst- und Ges-
as, auch etwa
oder weniger,
einfinden, in
ämmeliche Gñ-
hneten gezeigt
htbedingungen

Verkaufsversuch
macht werden,
aber mit Ver-
ugnissen eingee-

theiß Welte.

nstände.

Besuch.) Ein-
g und Bildung
in der Stadt
ausjüngfer an-
st im Stande,
nenden, sowie
hen; sie würde
jüngfer anneh-
gleich oder bis
itere zu erfa-

Keller zu ver-
at ein Logis in
, welches bis

Martini bezogen werden kann. Auch hat
derselbe in der Marktgaſſe einen Keller zu
vermieten.

Friedrich Mayer,
Schmied.

Lüdingen. Da der Unterzeichnete
neben seiner gewöhnlichen Profession sich
auch mit Kraut-Einschneiden beschäftigt;
so macht derselbe hiemit die ergebene An-
zeige und empfiehlt sich zu gefälligen Auf-
trägen.

Friedr. Klumpp, jun., Weber,
wohnhaft bei Saifensieder Stolz,
unterm Haag.

Lüdingen. Einen Mahlkrog samt
Stein, Mutter und Spindel verkauft

C. Koch
auf dem Bräcke.

Lüdingen. (Neue Schrift.) Von
Unterzeichnetem ist erschienen:

Vortrag zur Belehrung der Gemeindeg-
Räthe des Oberamtsgerichts-Bezirks
Lüdingen über das neue Pfand-, Prio-
ritäts-, und Executions-Gesetz; mit
Formularien und einem Register.

Druckpapier 54 kr.
Schreibpapier 1 fl. 24 kr.

Der Herr Verfasser war der Meynung,
daß durch einen kurzen Auszug aus dem
erwähnten Gesetze, obgleich in einer faß-
lichen Sprache abgefaßt, die Absicht der
Regierung kaum erreicht werde, daß es viel-
mehr neben der zweckmäßigen Auswahl der
Sätze und der Einfachheit des Ausdrucks
hauptsächlich auch auf die Verbindung an-
komme, in welcher die Gegenstände ange-
reicht werden. Er hat sich daher die Mühe
gegeben, einen zusammenhängenden Vor-
trag abzufassen, in welchem die Notwendig-
keit der neuen Gesetze, aus der täglichen
Erfahrung nachgewiesen, das Neue zuerst
allgemeiner angedeutet, sodann an das Alte
angeknüpft, die Behörde, welche die Ge-
setze ausführen soll, auf ihren wichtigsten,
mit Verantwortung verbundenen Schritten
begleitet und nöthig scheinende Belehrung

überhaupt immer da gegeben wurde, wo
es ihm schien, daß sie, zwar nicht nach
dem Systeme, aber nach der Vorstellungs-
art der zu Belehrenden erwartet werde.

Die angehängten Formularien zu ge-
meinderätlichen Ausfertigungen und das
Register werden die Schrift noch brauch-
barer machen.

Den 3. Sept. 1825.

H. Laupp.

Bühl, Oberamts Rottenburg. (Wirth-
schafts-Empfehlung) Ich mache hiemit
dem geehrten Publikum die geziemende An-
zeige, daß ich durch das Absterben meiner
Eltern die Schloßwirthschaft übernommen
und angetreten habe. Ich empfehle mich
nun allen Reisenden und respektiven Gästen,
welche mich sowohl mit ihren fernern Auf-
trägen als auch in meinem Gasthause be-
ehren, bestens mit guter und reeller Be-
dienung.

Schloßwirth
F. W. Merk.

Anzeige von Gebornen, Copulirten
und Gestorbenen.

In Rottenburg.

Stadtpfarrei St. Moriz.

Geborne:

- Den 4. Aug. Franz Gustav, und August
Dominik, Zwillinge des Herrn Joseph
Halder, Handelsmanns.
- 15. — Maria, Tochterl. des Johan-
nes Schultzeiß, Hufschmieds.
 - 13. — Lorenz, Söhnl. des Martin
Frick, Weingärtners.
 - 22. — Ludwig, Söhnl. des Carl Dit,
Weingärtners.
 - 24. — Rosina, Tochterl. des Ferdi-
nand Vengele, Abfesselwirths.
 - 26. — Moriz, Söhnl. des Thaddäus
Flak, Nagelschmieds.

Gestorbene:

- Den 3. Aug. M. Anna, Tochterl. des Joseph Saile, Hafners, an Sicttern, alt 3 Wochen.
- 4. — Joh. Nepom. Mayer, Schloffermeister, am Schlagfluß, alt 56 Jahr 2 Monat.
- 5. — Johannes Held, Maurermeister, am Schlagfluß, alt 65½ Jahr.
- 10. — M. Theresia, Tochterl. des C. Friedrich Schwab, Bäckermeisters, am Scharlachfieber, alt 3 Jahr.
- 11. — Crescenz, Tochterl. des Anton Kohler, Sattlers, am Scharlachfieber, alt 2½ Jahr.
- 13. — Maria, Tochterl. des Johannes Schultheiß, Hufschmieds, wegen Lebensschwäche, alt ½ Stund.
- 16. — August Dominik und Franz Gustav, Zwillinge des Herrn Joseph Halber, Handelsmanns, wegen Lebensschwäche, alt 15 Tag.
- 18. — Theresia, Tochterl. der ledigen Rosina Maurer, an der Gallenruhr, alt 10 Monat.
- 26. — Joseph Halber, Handelsmann, an Lungenlähmung, alt 40 Jahr 5 M.
- 29. — Stephan, Söhnl. des Moritz Bolmer, Weingärtners, an der Abzehrung, alt 8 Monat.
- 29. — Fidel, Söhnl. des Jacob Bolmer, Weingärtners, am Scharlachfieber, alt 4 Jahr 4 Monat.
- 30. — Franz Joseph, Söhnl. des Johannes Gärthner, Müllers, am Brechdurchfall, alt 8 Monat.

Roggen 1 Sri.	—fl.—kr.
Erbsen 1 —	—fl.—kr.
Linzen 1 —	—fl.—kr.
Wicken 1 —	—fl.—kr.
Bohnen 1 —	—fl.—kr.
Gersten 1 —	—fl. 36kr.

Fleisch-Preiße.

Dhnsenfleisch	1 Pfund	7kr.
Rindfleisch	1 —	6kr.
Hammelfleisch	1 —	6kr.
Schweinefleisch mit Speck	1 —	7kr.
— — ohne —	1 —	6kr.
Kalbsteisch	1 —	4kr.

Brod-Taxe.

Kernenbrod	8 —	16kr.
Ruckenbrod	8 —	14kr.
1 Kreuzerweck schwer .	10 Loth.	2½ Dtl.

Anekdoten und Erzählungen.

Der Landwehrmann.

Ein pommerscher Landwehrmann, der nach der Schlacht bei Waterloo demnächst mit in Paris eingerückt war, wurde bei seiner Rückkehr in die Heimath dort gefragt: „Ihr habt euch doch in Paris nichts abgehen lassen?“ — „Gott's Schlag! gab er dem Fragenden zur Antwort, was denkt ihr denn? Alle Abende ließ ich mir vier Lichter anstecken und der Franzos mußte sie mir puzen.“

Der kluge Arzt.

Ein Prinz wollte den Leibarzt seines Vaters schrauben; er fragte ihn daher einst bei Hofe in Gegenwart vieler Personen: „Herr Doktor, Sie sind zwar ein gelehrter Mann, aber ich wette, Sie wissen nicht, wie lange eine Frau ihr Kind trägt.“ — „Ich denke, ich weiß es, aber ich gehe eine Wette ein, daß Ew. Durchlaucht es nicht wissen.“ — „Das wäre sonderbar! rief der Prinz; neun Monate.“ — „Nein, Ew. Durchlaucht; so lange bis es gehen kann.“

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preiße.

In T ü b i n g e n,

am 26. August 1825.

Dinkel 1 Schfl. 2fl. 48kr. 3fl. 27kr. 4fl. —kr.
Haber 1 — 3fl. —kr. 3fl. 15kr. 3fl. 42kr.
Kernen 1 Sri. —fl.—kr.
Haber 1 — —fl. 24kr.

